

Engertsberg, am 22.01.2016

Information zum Thema NUTZWASSERTRANSPORT

Liebe Kopfingerinnen und Kopfinger,

aus gegebenem Anlass möchte die Freiwillige Feuerwehr Engertsberg auf zwei wichtige Hinweise zum Thema Nutzwassertransport aufmerksam machen.

- Mit der Mitteilung des Bürgermeisters vom 13. Jänner 2016 (zu finden am Ende dieses Schreibens), sind wir aufgefordert, durchgeführte Nutzwassertransporte künftig an das Marktgemeindeamt zu melden, welches anschließend einen Betrag von 15 € je Fuhre (2000 Liter) verrechnet.

Wir möchten ausdrücklich erwähnen, dass der Beitrag nicht von der Feuerwehr eingehoben wird und dieser in weiterer Folge auch nicht zur Verfügung steht!

- Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass es sich beim zugestellten Wasser – trotz Entnahme aus dem öffentlichen Wassernetz – lediglich um Nutzwasser handelt. Wir können nicht für die 100%ige Keimfreiheit garantieren. Die Feuerwehr übernimmt daher keinerlei Haftung für die Qualität des gelieferten Nutzwassers.

Hinweis:

Vor dem menschlichen Genuss **solte** das Wasser mindestens 3 Minuten abgekocht werden.

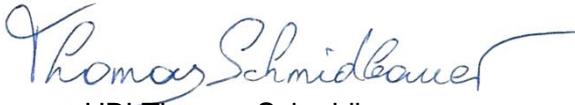
Trinkwasserverordnung - TWV (BGBl. II 304/2001 vom 21. August 2001)

Einen Link zu weiterführenden Informationen finden Sie auf unserer Website in der Kategorie Downloads:

<http://www.ff-engertsberg.at>

Wir bitten um Kenntnisnahme dieser beiden wichtigen Themen!
Für weitere Auskünfte stehen wir selbstverständlich jederzeit für euch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,


HBI Thomas Schmidbauer




OBI Michael Zahlberger

Mitteilung an die beiden Kopfinger Feuerwehren vom 13. Jänner 2016:

An das
Kommando der Freiwilligen Feuerwehren
Kopfung u. Engertsberg

Sehr geehrte Kommandanten,

durch die Trockenheit in der letzten Zeit mussten wegen trockener Brunnen durch die Feuerwehren bereits mehrmals Wassertransporte mit den Tanklöschfahrzeugen durchgeführt werden. Da es bisher von der Marktgemeinde Kopfung i.l. keine entsprechende Regelung über einen etwaigen Kostenersatz durch die Liegenschaftsbesitzer für diese erforderlichen Wassertransporte von Nutzwasser gab, hat sich der Gemeindevorstand der hsg. Marktgemeinde in seiner Sitzung am 12.01.2016 mit dieser Thematik befasst und nun folgende Kostenersatzregelung beschlossen:

Wird infolge Trockenheit eines Brunnens durch die Feuerwehr ein Wassertransport von Nutzwasser mit einem Tanklöschfahrzeug durchgeführt, so ist vom Liegenschaftseigentümer ein Kostenersatz von **€ 15,00 je Fuhre** (= 2.000 Liter) zu entrichten. Die entsprechenden Einsatzmeldungen über die Wassertransporte sind an das Marktgemeindeamt Kopfung i.l. zu übermitteln, damit die Kostenvorschreibung vorgenommen werden kann.

Bitte diese Neuregelung bei künftigen Wassertransporten beachten und die Liegenschaftsbesitzer von der Kostenersatzvorschreibung durch die Gemeinde informieren.

Freundliche Grüße
Der Bürgermeister
Otto STRASSL e.h.

F.d.R.d.A.
Josef Grünberger, Amtsleiter

**Bestätigung der erfolgten Nutzwasserzustellung
durch die Freiwillige Feuerwehr Engertsberg**

(verbleibt bei Bedarf beim Empfänger)

Datum:

Zugestellte Wassermenge: Liter

Für die Feuerwehr
(Name / Unterschrift)